

1594 Nov. 23 ^{die} (Mercuri) u. Z. (Rückschrift auf Taufsig zu Urk No. 94)

Vor dem Notar Theodoricus Bommick erklärt Joannes Thon Sloth
mit seiner Ehefrau auf Befragen, daß er den im inofficiellen Mandat
genannten Sohn nicht wännen könne, zumal da der Pflager Hermannus a
Deipenbroick keinen Aufspruch darauf habe, und daß er bis zum nächsten
Tomabund dem Officiat eine gewisse Erlaubung geben werde.
~~Erlaubung, daß der Notar bescheide die sein!~~

Haus Marck bei Tecklenburg